



Trauerverfügung

Wenn der Tod uns einen geliebten Menschen nimmt, fühlen wir uns oft hilflos und verloren. Mit einer Vorsorge- und Trauerverfügung können Sie bereits vor Ihrem Ableben spezielle Wünsche festlegen.

Was steckt dahinter?

Eine Trauerverfügung ist ein Dokument, mit welchem die letzten Wünsche der Verstorbenen festgehalten werden können. Bereits vor dem Tod können diese Verfügungen entworfen werden. Mit klaren Gedanken werden dabei gut durchdachte Regelungen entworfen. Die meisten Trauerverfügungen enthalten Angaben darüber, welche Bestattungsart gewünscht ist und ob der Verstorbene einer Organspende zustimmen würde. Auch der Zeitpunkt und Ort der Beerdigung sowie die Bezahlung der Beerdigung können in einer Trauerverfügung festgelegt werden.

Nutzen und Vorteile

Eine Trauerverfügung ist ein Dokument, das den letzten Willen des Verstorbenen festhält und die Einzelheiten der Bestattung und die Erledigung der finanziellen Angelegenheiten regelt. Es ist wichtig, dass eine solche Verfügung rechtzeitig erstellt wird, um die notwendigen Anweisungen für den Todesfall zu geben.

Im Rahmen einer Trauerverfügung kann die Art der Bestattung festgelegt werden. Zudem lässt sich der genaue Ort festlegen sowie die Information über eine genaue Grabstätte. Wer spezielle Wünsche im Hinblick auf die Trauerfeier hat, kann diese ebenfalls bereits vorab bestimmen. Der Ablauf, eine mögliche Traueranzeige sowie die Musik lassen sich genauestens definieren. Auf diese Weise stellen Sie sicher, dass Ihre Wünsche umgesetzt werden. Zudem entlasten Sie Ihre nahen Verwandten, welche sich sonst unter emotionalem Druck diesen Fragen stellen müssten.

Für wen ist eine Trauerverfügung geeignet?

Eine Trauerverfügung eignet sich insbesondere für Personen, welche eine genaue Vorstellung von ihrer Beerdigung haben. Spezielle Wünsche können auf diesem Wege problemlos umgesetzt werden.

Diese Art der Verfügung ist ein Instrument der Selbstbestimmung und gibt Ihnen die Freiheit, Entscheidungen über Dinge zu treffen, die Sie selbst betreffen. Zudem können Sie Ihre nahen Angehörigen entlasten, wenn es am meisten darauf ankommt. Dabei ist eine solche Verfügung nicht zwingend an ein spezielles Alter gebunden. Durch mögliche Unfälle oder Krankheiten kann sie auch für jüngere Personen relevant sein.

Gut zu wissen

Im Rahmen einer Trauerverfügung ist sicherzustellen, dass diese rechtsverbindlich und ordnungsgemäß beurkundet ist. Ein Anwalt kann Ihnen hierbei helfen und prüfen, ob alle notwendigen Unterschriften geleistet sind. Auf diese Weise können Sie sicher sein, dass Ihr letzter Wille respektiert wird.

Es ist ratsam, einer vertrauten Person eine Kopie der Verfügung zur Aufbewahrung zu geben und sie über den Inhalt in Kenntnis zu setzen. Obwohl derartige Gespräche emotional nicht einfach sind, kann eine gut erstellte Trauerverfügung dabei helfen, Konflikten oder Streitigkeiten innerhalb der Familie nach dem Tod vorzubeugen.

Gut beraten zur richtigen Trauerverfügung

Möglicherweise möchten Sie bestimmte persönliche Wünsche hinsichtlich Ihrer Beerdigung oder Bestattung äußern. Oder Sie möchten sicherstellen, dass bestimmte Personen für Ihre Beerdigung zuständig sind. Eine Trauerverfügung kann helfen, diese Wünsche und Ansprüche zu schützen und diejenigen zu entlasten, die nach Ihrem Tod die Verantwortung haben. Gerne beraten wir Sie ausführlich zu einer Trauerverfügung. Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Gespräch.

Disclaimer: Die dargestellten Informationen wurden seitens der VB Select AG mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf Analysen und Marktberichten Dritter und dienen ausschließlich der Information und stellen keine Empfehlungen dar. Allein durch die Zusendung dieser Informationen kommt zwischen dem Nutzer und der VB Select AG oder einem ihrer Kooperationspartner kein Vertragsverhältnis zustande. Vor einer Anlageentscheidung ist in jedem Fall ein persönliches Gespräch mit Ihrem Vermögensberater erforderlich, der Ihnen die Chancen und Risiken des dargestellten Produktes ausführlich erläutert und Ihnen alle zur Investitionsentscheidung erforderlichen Produktunterlagen aushändigt. Die VB Select AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen für die konkreten Bedürfnisse des Nutzers passend und richtig sind. Die Haftung der VB Select AG oder einem ihrer Kooperationspartner für die falsche Verwendung der Inhalte ist ausgeschlossen. Die VB Select AG übernimmt weder die rechtliche noch die steuerliche Beratung des jeweiligen Produkts, wenden Sie sich hierfür bitte an einen Rechtsanwalt oder Steuerberater

IMPRESSUM: VB SELECT AG — LÖHRSTR. 2 — 04105 LEIPZIG

